

Malmédy-St. Vith'scher Volks-Zeitung

Erscheint Mittwochs und Samstags.

Bezugspreis:
durch die Post oder in der Expedition abgeholt
vierteljährlich 4 Fr.
— Postfach - Konko Brüssel Nr. 103 201 —



Anzeigen kosten die 6gespaltene Zeile (45 mm)
25 Cts., Reklamen (90 mm) 1,00 Fr.
Bei größeren Abschlüssen Rabatt. Grundschrift: Garmond.
Redaktion, Druck und Verlag
von Hermann Doeygen, St. Vith (Eifel) Nr. 21

Ehemals: Kreisblatt für den Kreis Malmédy

Nr. 63 58. Jahrgang

Mittwochs-Ausgabe

St. Vith, 8. August 1923

*hk Generalversammlung der Handelskammer zu Eupen.

Am Dienstag, den 31. Juli fand hier selbst die erste Generalversammlung der Handelskammer nach ihrer Umbildung statt. Dieselbe wurde nach Begrüßung der erschienenen Mitglieder durch den Präsidenten Herrn Kommerzienrat Peters eröffnet und geleitet.

Nach Aufnahme einer Reihe neuer Mitglieder gelangte der Geschäftsbericht für das abgelaufene Jahr zur Verlesung. Denselben entnehmen wir, daß seit Kriegsbeginn keine Berichte mehr veröffentlicht worden sind, aber ein umfangreiches Material für eine Gesamtdarstellung der Lage von Industrie und Handel während des letzten Jahrzehnts gesammelt worden ist, welches einer späteren Bearbeitung vorbehalten bleiben soll. Handelt es sich doch um die wichtige Epoche in der mehr als 100jährigen Geschichte der Handelskammer, in der ihr Wirken für das gesamte wirtschaftliche Leben unseres Bezirks zu einer nie geahnten Bedeutung gelangte.

Nach einer kurzen Schilderung der vielfachen Inanspruchnahme der Kammer durch die deutschen Behörden während der Kriegszeit und durch die interalliierten Mächte während des Waffenstillstandes erinnert der Bericht an die definitive Verlegung der Landesgrenze (10. Januar 1920), welche plötzlich den ganzen Geschäftsverkehr der Kreise Eupen und Malmédy mit Deutschland unterband und einen völligen Niederbruch des gewerblichen Lebens zu verursachen drohte. Da war es allein die Handelskammer, welche die unschätzbaren Erleichterungen für die Fortsetzung des seitherigen Warenverkehrs zwischen Eupen-Malmédy einerseits und dem jenseitigen deutschen Gebiet andererseits und wodurch ein wirtschaftliches Chaos von unserem Gebiet ferngehalten werden konnte. Mit Genugtuung wird der tatkräftigen Unterstützung gedacht, welche diesen Bestrebungen der Kammer auch von Seiten des hohen Gouvernements in Malmédy zuteil geworden ist.

Die Verfassung der Kammer hat eine Aenderung erfahren, als durch das hohe Gouvernament das betreffende preußische Gesetz für das abgetrennte Gebiet außer Kraft gesetzt wurde und diese Organisation der Auflösung verfiel. Sie nahm auf Anraten der genannten Behörde den Charakter einer freien Vereinigung an und beschloß neue Satzungen, auf Grund deren sie ihre Tätigkeit ungehindert fortsetzen konnte. Dem Herrn Hohen Gouverneur sowie dem Herrn Rat für wirtschaftliche Angelegenheiten wird der Dank für ihre entgegenkommende und verständnisvolle Mitwirkung bei der Umbildung des Instituts ausgesprochen.

Die Tätigkeit der Kammer stand auch während der Berichtszeit noch im Zeichen der geschilberten wirtschaftlichen Schwierigkeiten und erstreckte sich neben den laufenden Geschäften in besonderer auf die Vermittlung von Ein- und Ausfuhrbewilligungen und zur Erlangung der Zollfreiheit für die hier hergestellten Erzeugnisse bei der Einfuhr nach Deutschland. Hiernach hat sich der Warenverkehr mit Deutschland noch in großem Umfange vollzogen und zur Aufrechterhaltung der hiesigen Betriebe wesentlich beigetragen.

Note, welche leben.

77) Wiener Originalroman von A. Gottner - Greff.

Dann wandte sie sich ja ab und sank schluchzend auf das Kissen. Der Graf trat rasch neben sie und es war eine Bewegung echter Anteilnahme, mit der er ihr über das krause Haar fuhr. Noch einmal wandte er sich zurück zu Mirbach, der schon neben der Tür stand:

„Grüßen Sie Ihr Fräulein Tochter herzlich von uns beiden,“ sagte er mit einem sonderbar weichen Ton in der Stimme. „Und wir wünschen ihr alles Gute! Und bitte, sagen Sie ihr auch, daß ich nie auch nur sekundenlang an ihre Schuld glaubte. Hedwig Mirbach ist ein guter, reiner Mensch. Daran halte ich fest!“

Der blasse Mann an der Tür verbeugte sich und eine Minute später stand er wieder draußen auf dem Wege, der an dem Besitz des Grafen vorbeiführt. Eine Banke stand da zwischen entlaubtem Buschwerk.

Mirbach fühlte sich plötzlich sehr schwach. Das kam manchesmal so und verging meist auch wieder rasch. Er setzte sich. Den Zettel, welchen ihm die Gräfin gegeben hatte, zog er wieder aus der Tasche. Die Schrift war natürlich verflücht. Aber irgend etwas daran kam ihm dennoch bekannt vor. Da ein Haken, dort ein kleiner Schnörkel. Er prüfte und dachte scharf nach.

Hatte er denn gar nichts Geschriebenes von Hugo Mahr bei sich?

Sein ganzer Verdacht wandte sich einzig gegen den Jugendgenossen.

Er war fest überzeugt davon, daß kein anderer als er dieses Substanzstück mit den anonymen Briefen vollführt haben konnte.

Zwischen alten Papieren lag da auch ein Brief Mahrs, den dieser ihm einst in die Strafanstalt Stein gesendet hatte. Das war sehr bald nach Felz Mirbachs Strafantritt gewesen und der Brief kam aus Amerika. Er war Mirbach von seinem alten Wohnungsgeber nachgesendet worden. Aber damals hatte er ihn nur flüchtig durchgesehen. Der Zorn über Hugo Mahr war noch allzu frisch in ihm. Er interessierte sich keines-

Nach Bekanntwerden der bevorstehenden Auflösung des Gouvernements wurden seitens der Kammer sofort Schritte unternommen, daß die „Wirtschaftsabteilung“ einstweilen beim Ministerium in Brüssel fortgeführt werde. Wenn auch die durch die Verhältnisse gebotene Orientierung vor Industrie und Handel nach Westen schon Fortschritte gemacht habe, so sei doch einer offiziellen Stelle nicht zu entraten, an welche sich unsere Gewerbetreibende um Rat und Unterstützung wenden könnten.

Die Besetzung des Ruhrgebiets hatte einen zeitweiligen Stillstand in der Erwirkung von Ein- und Ausfuhrbewilligungen und damit auch eine Störung des Warenverkehrs der beiden Kreise mit Deutschland zur Folge. Nach mancherlei Verhandlungen gelang es durch Vermittlung des hohen Gouvernements, vom leitenden Zollausschuß der Hohen Interalliierten Rheinlandkommission eine Neuregelung für Waren-Ein- und Ausfuhr der beiden Kreise zu erwirken, welche die seitherigen Erleichterungen weiter gewährleistete. Die Zahl der von der Kammer seit Kriegsende bearbeiteten Ein- und Ausfuhrbewilligungsanträge beläuft sich auf nahezu 40 000.

Der sogenannte grenzüberspringende Verkehrsverkehr, der für die hiesige Industrie von jeher von nicht zu unterschätzender Bedeutung gewesen ist, hat die Kammer auch in neuerer Zeit wiederholt beschäftigt; und zwar aus Anlaß von Klagen beteiligter Firmen, welche über die von belgischer Seite gestellten Bedingungen erhoben wurden. Letztere sind, wie des näheren erläutert wird, derart schwer erfüllbar, daß eine Ausnutzung dieser Vergünstigung in vielen Fällen, namentlich aber für die Textilindustrie, sich geradezu unmöglich erweist. Eine Milderung der beschriebenen Vorschriften wird deshalb als dringend notwendig bezeichnet.

Eine gleiche Beschwerde richtet sich gegen die behördlich geforderte Innehaltung der für die zollfreie Wiedereinfuhr gebrauchter Emballage festgesetzten Fristen, welche für derartige Güter zu kurz bemessen sind und wodurch den betreffenden Firmen eine nicht unwesentliche Verteuerung der Betriebskosten verursacht wird.

Die Forderung der Umsatzsteuer für eingeführte Reichsware, soweit daraus hergestellte Erzeugnisse wieder ausgeführt werden, hält die Kammer für unbillig und nicht berechtigt, weil es sich um ein Geschäft handelt, das im Auslande abgeschlossen und dessen Gegenstand im Inlande in den Verkehr gebracht wird.

Auf dem Gebiete des Verkehrswezens beklagt der Bericht die unverhältnismäßig hohen Frachtabgaben, welche auf den belgischen Bahnen zur Anwendung kommen. Sie sind wesentlich teurer als in den Nachbarländern und erschweren den Wettbewerb der hiesigen Industrie in erheblichem Maße. Anormale Verhältnisse bestehen in dieser Beziehung bei der Befrachtung von Gütern vom Bahnhof Katerherberg nach Belgien, wo auf Grund des belgisch-deutschen Abkommens der deutsche Minimaltarif Platz greift, obwohl bei den Transporten kaum deutsches Gebiet durchfahren wird.

Gegen die von der Aachener Kleinbahngesellschaft wiederholt besuchte Behandlung der Fahrgäste aus dem Kreise Eupen als Ausländer durch Erhebung des doppelten Fahrpreises auf der Strecke Grenzholz-Aachen hat die Kammer mit Erfolg Stellung genommen, unter Hinweis auf

die Tatsache, daß die Kleinbahnverbindung Eupen-Aachen nur unter schweren finanziellen Opfern der Kreisgemeinden zustande gekommen sei. Auch gegen den verhältnismäßig hohen Fahrpreis auf der Stadtbahn wurden Einwendungen erhoben. Bei einer angemessenen Lage könnte und würde die Bahn ihren Zweck erfüllen, während sie jetzt meist leer durch die Stadt fahre. — Die vielfach beklagte Unzulänglichkeit der Fahrgelegenheit zwischen Eupen und Malmédy namentlich die lange Dauer der Eisenbahnfahrt, gab der Handelskammer Veranlassung, bei den Verwaltungen dieser beiden Städte eine Autowagenverbindung in Anregung zu bringen. Nach dem Verlauf der betreffenden Stadtverordnetenversammlungen ist dieser Gedanke sympathisch aufgenommen worden.

Der Bericht befaßt sich weiter mit dem Fortfall der Postpaketbestellung sowie der Einschränkung der Dienststunden bei den Post- und Fernsprechämtern. Er verweist auf das literarische Material, welches die Kammer Interessenten zur Ermittlung von Bezugs- und Abfuhrquellen in Belgien etc. zur Verfügung stellt und bereits von mancher Seite mit Vorteil benutzt wurde.

Industrie und Handel des Bezirks hatten nach dem Berichte auch während des abgelaufenen Jahres noch mit den Schwierigkeiten zu kämpfen, welche durch seine Abtrennung von Deutschland, dem früheren fast einzigen Bezugs- und Abfuhrgebiet, verursacht wurden. Wenn auch dank der weitgehenden Verkehrsvereinfachungen die Betriebe nach der Grenzverlegung in Gang gehalten werden konnten, gelang es doch nicht, eine Stabilität wie in der Vorkriegszeit zu erreichen, ohne welche aber ein zielbewusstes und lohnendes Arbeiten kaum denkbar ist. Die hiesige Industrie arbeitet schon wegen der in Altbelgien nicht bestehenden sozialen Lasten teurer wie die dortigen Fabriken, wodurch ihre Konkurrenzfähigkeit eingeschränkt wird. Der Absatz nach Deutschland litt unter dem verstärkten Wettbewerb mit deutschen Firmen, und der durch den andauernden Marktzug geschwächten Kaufkraft der früheren dortigen Rundschaft. Für den Ausfall in Belgien oder in Exportländern entsprechenden Ersatz zu finden, hat es an Bemühungen nicht gefehlt, jedoch war ein genügender Erfolg bis heute nicht zu erzielen. Dem Export steht leider die Zollgesetzgebung mancher Länder, z. B. in Italien, Schweiz, Spanien und Vereinigten Staaten von Nordamerika entgegen, die bei den hohen Sätzen einen Warenverkehr dorthin von hier aus unmöglich machen. Ein besonderes Hemmnis bildete die jüngste kritische Entwicklung der gesamten politischen Weltlage. Das Problem der Kriegsschäden-Vergütungen und die Regulierung der Kriegsschulden sind jetzt Faktoren, die die politischen Verhältnisse wie das Geschäftsleben beherrschen. Solange diese Fragen keine Lösung gefunden haben, wird Industrie und Handel nicht wieder zur Entwicklung gelangen. Die Verkehrshindernisse im besetzten Gebiet erschweren unserer Industrie sowohl den Bezug von Rohstoffen wie den Versand fertiger Ware nach Deutschland. Die Aufträge verminderten sich und manche der bereits erteilten wurden annulliert. Dazu kamen noch Streikbewegungen in Belgien, sodaß Betriebseinschränkungen in vielen Fällen sich als unvermeidlich erwiesen. Auch für die nächste Zukunft werden die Aussichten für unsere Industrie als nicht günstig bezeichnet.

wegs für die weiteren Schicksale des einstigen Freundes, welcher in unverfrohrener Weise einfach wieder da anklopfen wollte, wo sein Lebensfaden sich mit dem Mirbachs gekreuzt hatte, und der das Zwischenspiel: seinen Verrat an dem Freunde, ohne ein Wort der Entschuldigung übergab. Mirbach hatte damals diesen Brief dem Anstaltsdirektor übergeben mit der Bitte, daß dieser ihn bei den anderen Sachen des Sträflings aufheben lasse. Er mochte den Brief nicht vernichten, in dem dunklen Gefühl, daß es ganz gut sei, irgend etwas Schriftliches von Hugo Mahr in Händen zu haben. Andererseits wollte er ihn nicht aufheben. So lag das Schriftstück, welches nur belanglose, etwas spöttisch gehaltene Mitteilungen enthielt, vergessen bei Mirbachs Zivilsachen. Nun war es in seiner Brieftasche.

Der einsame Mann sah lange, tief über die beiden Zettel gebeugt. Er verglich die einzelnen Buchstaben. Immer wieder hielt er die Blätter nahe vor die Augen, genau prüfend. Da war das gleiche Häkchen am „b“; hier ein sehr ähnlicher, winziger Schnörkel.

Ueber Mirbachs Antlitz glitt ein Lächeln des Triumphes. Er legte die beiden Papierblätter ineinander und verwahrte sie gut. So! Das war schon beinahe eine Sicherheit! Hugo Mahr hatte bestimmt auch hier seine Hand im Spiele. War es nicht schon ein guter Schritt vorwärts, daß man dies wußte?

Aber was nützte es ihm, Mirbach, wenn er diese Gewißheit hätte? Ihn war ja doch die Zunge gebunden durch sein Versprechen, das er Mahr gegeben. Und dann, das Geld, das ihm dieser versprochen hatte. Wenn er ihn verriet, dann zerflatterte diese Aussicht in nichts. Und er, Mirbach, brauchte doch gerade jetzt bitter nötig eine größere Summe. Wie sollte er sonst Hedwig wirklich helfen? Geld ist eben doch immer eine ungeheure Macht!

Er stand langsam, in ein tiefes Grübeln versunken, auf. Ein Fegchen Papier flatterte aus seiner Brieftasche zu Boden.

Gedankenlos blickte er sich. Was war denn das? Ah! Jenes Blättchen, auf das er sich die Auskunft des alten Ekerleinschen Dieners gestern notierte. Da standen ja auch jene paar Angaben, welche die schwarz-

verschleierte Dame gemacht hatte, die Mahr in seiner Abwesenheit aufsuchte. Es waren schließlich bloß ein paar Ziffern:

19, 4, 19, 1.

Aber daß die einen sehr tiefen Sinn hatten für

Hugo Mahr, das war doch ganz unzweifelhaft.

Felz Mirbach dachte angestrengt nach. Wie konnte man diese Nummern denn nur in einen Zusammenhang bringen mit Hugo Mahr? Oder in einen Zusammenhang mit jener schwarzgekleideten Frau?

Schon wandte der grübelnde Mann sich zum Gehen, da wehte ihn ein starker, fast betäubender Geruch an. Er tastete nach seiner Brieftasche. Ja! Da hier steckte noch jenes Säckchen, welches Mahr in seinem einstigen Stammlokal, beim Ekerlein, vergessen hatte.

Und plötzlich sah der Mann, welcher in tiefes Nachdenken versunken, schon den Weg nach der Stadt zurück eingeschlagen hatte, ein Bild vor sich. Etwas, worauf Agnes besonders hingewiesen hatte: Weshalb meldete Pfiff, der getreue Hund im Jagdhaus, nicht die Annäherung eines Fremden? Weshalb kam er nicht seinem bedrohten Herrn zu Hilfe?

Hatte vielleicht jemand ein starkes Betäubungsmittel auf irgend eine Weise dem Hunde beigebracht, um ihn für einige Stunden unschädlich zu machen? Felz Mirbach sann und sann.

Wenn man das ergründen könnte. Wenn man es herausbrächte!

Daß dieses Tuch Hugo Mahr gehörte, ersahien völlig unzweifelhaft. Es trug sogar in einer Ecke zwei winzige, eingenähte Buchstaben: H. M.

„H. M.“ wiederholte Felz Mirbach laut. Und jählings blieb er stehen.

H. M.? Das waren dieselben Anfangsbuchstaben wie bei dem Namen seiner eigenen Tochter, Hedwig Mirbach!

Daß ihm dies nicht schon früher aufgefallen war! Er riß das Morgenblatt, welches er sich gekauft hatte, aus der Tasche seines Ueberrockes. Da standen ja eine ganze Menge von Einzelheiten in bezug auf den Mord oder das Unglück im Schweinschen Jagdhaus. Und da war auch die Rede von ein paar Notizen, welche Herr Zemein noch in sein Buch eingetragen hatte am Abend, ehe er starb.

(Fortsetzung folgt.)

Nach Abnahme der Rechnung des abgelaufenen Jahres und Erteilung der beantragten Entlastung wurde an Stelle des verstorbenen Ausschussmitgliedes Anton Schütz, St. Bith, der Sägereibesitzer Theodor Meurer daselbst gewählt.

Englische Regierungserklärungen.

London, 2. August.

Die von Baldwin im Unterhause und von Lord Curzon im Oberhause abgegebenen gleichlautenden Erklärungen legen dar, daß die britische Regierung in ihrem Entwurf der Antwort auf die deutsche Note die Ansicht zum Ausdruck gebracht habe, daß zwar nichts getan werden sollte, was mit dem Versailler Vertrag unvereinbar sei, daß es aber einen Vorteil zeitigen würde, wenn die Zahlungsfähigkeit Deutschlands von unparteiischen, mit der Reparationskommission zusammenarbeitenden Sachverständigen geprüft würde. Hinsichtlich der von Deutschland angebotenen Garantien weise der Entwurf der Antwort darauf hin, daß der Wert solcher Garantien in hohem Maße von Faktoren abhängig sei, die das deutsche Memorandum nicht erwähnt hat, wie z. B. die Stabilisierung der Mark und die Herstellung des Gleichgewichts des deutschen Budgets, und daß keine Garantien ohne irgendeine Form internationaler Kontrolle über die Verwaltung der deutschen Finanzen wirksam sein würden. Der Entwurf der Antwort rate der deutschen Regierung, sie solle falls sie eine Wiederaufnahme der Unterhandlung wünsche, unverzüglich die Erlasse zurückziehen, die die Politik des passiven Widerstandes organisiert und gestützt hätten, und sie solle Gewalt- und Sabotageakte unabweisbar verwerfen. Zum Schluß werde der Überzeugung Ausdruck gegeben, daß eine solche Aktion von deutscher Seite bei den besiegten Mächten eine erneute Ermüdung der Bedingungen der Besatzung und die allmähliche Rückkehr zu normalen Verhältnissen im Ruhrgebiet mit sich bringen würde.

Die Regierungserklärung betont weiter, in den Mantelnoten, die den Entwurf begleiten, habe die englische Regierung eine eingehendere Darlegung ihrer Ansichten gegeben und bei den Alliierten darauf gedrungen, daß eine internationale Erörterung mit dem geringstmöglichen Verzögerung eröffnet werde, sei es durch eine Konferenz oder auf eine andere Weise. Gegenstand der Diskussion solle die Ausarbeitung eines umfassenden Planes für eine allgemeine und endgültige finanzielle Regelung sein. Die italienische Regierung habe bis jetzt keine schriftliche Antwort erteilt, habe aber eine allgemeine Zustimmung zu den britischen Ansichten und Vorschlägen zum Ausdruck gebracht.

Die französische und belgische Regierung hätten unabhängig voneinander geantwortet. Die englische Regierung habe diesen Antworten die sorgfältigsten und aufmerksamsten Erwägungen gewidmet. Obwohl sie sich der freundschaftlichen Sprache, in der diese Antworten gehalten seien, und der freundwilligen Gesinnung, von der sie durchdrungen seien, durchaus bewußt sei, bedauere sie es, daß sie in ihnen keine Grundlage für die Absendung einer gemeinsamen Antwort auf die deutsche Note finden könne, deren Erledigung die britische Regierung so große Bedeutung beilege. Tatsächlich werde der von der britischen Regierung vorgelegte Entwurf der Antwort in den Antwortnoten Frankreichs und Belgiens nicht erwähnt. Auch böten diese Noten anscheinend keine bestimmten Ansichten auf eine baldige Aenderung der Lage im Ruhrgebiet oder auf einen Beginn der Erörterung der Reparationen, was die britische Regierung beides sehr herzlich erwartete.

Bei einem vorläufigen Meinungsaustausch zwischen den Alliierten auf der von den letzteren nunmehr vorgezeichneten Linie könnten augenscheinlich leicht viele Wochen, wenn nicht noch mehr Zeit vergehen, bevor ein wirklicher Schritt für die Beendigung der gegenwärtigen Lage möglich sei. Die britische Regierung könne nicht oft genug wiederholen, daß sie die Interessen der Alliierten als mit ihren eigenen verknüpft ansehe, und, wie sie es bisher durchaus getan habe, zurückgedreht, die als ein Zeichen für eine Spaltung unter den Alliierten angesehen werden könnte.

Sie halte jedoch an der Auffassung fest, daß dem Problem, dem sie nunmehr alle gegenüberstünden, nicht ausweichen werden könne und daß, während die Alliierten damit beschäftigt sein könnten, ihre Meinungen im Geiste unveränderter Freundschaft über die Einzelheiten dieses oder jenes Vorschlages auszutauschen, die Lage Europas und mit ihr die ganze Aussicht auf Reparationszahlungen, auf die die Alliierten gleichmäßig ein Recht hätten, dem unausweichlichen Zusammenbrüche entgegengehen könne.

Unter diesen Umständen habe die Regierung beschlossen, die Dokumente sobald wie möglich zu veröffentlichen und sie fordere ihre Alliierten auf, ihre Zustimmung zu der Veröffentlichung ihrer Noten und Darlegungen zu geben, auf die Bezug genommen werde, und die zur Erläuterung der Gesamtlage erforderlich seien. Die Regierung hoffe, daß die Veröffentlichung der Dokumente mithelfen möge, den wirklichen Umfang des Problems festzustellen, dem sich die Alliierten gegenüber sähen, und die Welt von der gebieterischen Notwendigkeit eines raschen und einheitlichen Vorgehens zu seiner Behandlung überzeugen möge.

Lloyd George

wünschte zu wissen, welche Politik England verfolgen werde, wenn Deutschland kapituliere und zusammenbräche. Premierminister Baldwin antwortete darauf, daß keine Zeit gewesen sei, das Parlament mit dem Inhalt der Dokumente vertraut zu machen. Auch Bonar Law hätte nicht anders gehandelt. Er habe seine Einwendungen gegen die französische Antwort erklärt, und sich dann darauf beschränkt die Dinge abzuwarten. Diese passive Haltung kann nur zeitweilig sein.

Man mußte einen Schritt vorwärts tun, um ein schreckliches Ereignis in der Zukunft zu verhindern. Er habe die Hoffnung noch nicht aufgegeben, eine Verständigung unter den Alliierten herbeizuführen. Es sei in der letzten Zeit oft gesagt worden, daß England bei seiner Politik ganz andere Beweggründe im Spiele habe. Wenn dem so wäre, so sei es der, daß tief im Herzen des englischen Volkes ein Gerechtigkeitsgefühl verankert sei, das leicht zu einer Entfremdung zwischen den Herzen Englands und den Herzen derjenigen führen könne, die nichts davon wissen wollten. Als warmer Freund Frankreichs müsse er ihm empfehlen, den Wünschen Englands Rechnung zu tragen.

Rede Lloyd Georges.

Nach dem Berichte der Londoner „Times“ war die Sentation des Unterhauses in der Aussprache über Baldwins Mitteilung die Rede Lloyd Georges gewesen. Die wichtigsten Sätze Lloyd Georges werden in der Londoner

Abendpresse in Sperrdruck veröffentlicht. Lloyd George sagte u. a.: England muß erklären, ob es in Uebereinstimmung mit seinen vertraglichen Verpflichtungen, die es in Versailles auf sich genommen hat, sein Verhältnis zu Deutschland regeln oder ob es weiter am Narrenseil Frankreichs bleiben will. Lloyd George sagte weiter: Ich habe alles getan, was in meinen Kräften stand, aber ich habe die französischen Ansprüche nicht befriedigen können. Ich muß an dieser Stelle meine Warnung der Welt zurufen vor dem Kommenden. Denn nach meiner Ueberzeugung wird Deutschland zusammengebrochen sein, bevor wir an dieser Stelle wieder zusammentreffen. Der Ruin Deutschlands, so fuhr Lloyd George mit erhobener Stimme fort, wird aber zum Zusammenbruch des Welthandels und der Sicherheit Europas führen. Was wir tun müssen, muß schnell geschehen.

Lloyd George wurde für seine Rede auch von Asquith-Liberalen beglückwünscht. Ehe das Unterhaus auseinander ging, sah man Lloyd George mit dem Premierminister, Baldwin in angeregter Unterhaltung.

Berlin, 4. Aug. Es ist ziemlich schwer, sich aus den Zeitungskomentaren ein Bild von dem durch die britischen Erklärungen hervorgerufenen Eindruck zu machen. Die Meinungen sind geteilt. Der „Börsenkurier“ sieht darin einen Erfolg der vorsichtigen, englischen Politik, über den sich Deutschland freuen kann, während die „Vossische Zeitung“ schreibt: „Ob sie es will oder nicht, wird sich die deutsche Politik mit der Tatsache abfinden müssen, daß England den Zeitpunkt für gekommen erachtet, bei der Lösung des Ruhrkonfliktes die deutschen Interessen überhaupt nicht mehr in Betracht zu ziehen.“

Berlin, 3. August. (Wolff.) Die gestrige Rede Baldwins wird in zwei Punkten von den Berliner Blättern scharf abgelehnt, in der Frage des passiven Widerstandes und in der Frage der ausländischen Finanzkontrolle für Deutschland. Hinsichtlich des passiven Widerstandes sagt der „Volkswagen“: „Welche Regierung auch jemals in Deutschland aus Ruher kommen würde, sie könne immer die eine Auffassung vertreten, daß der Bevölkerung des Ruhrgebietes die Aufgabe des passiven Widerstandes nicht zugemutet werden könne, wenn sie nicht die Zustimmung einer umgehenden Aenderung im jetzigen Besetzungsmodus erhalten und außerdem die Räumung der widerrechtlich besetzten Gebiete in kürzester Frist erhält. Außerdem muß ihr die Freilassung der Gefangenen und die Rückkehr der Vertriebenen zugesagt werden.“ Die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt: „Die englische Regierung empfiehlt uns, unsere einzige Waffe aus der Hand zu geben, ohne uns die geringsten konkreten Vorschläge zu bieten. Diese Aufforderung zur Kapitulation wird man in Deutschland nicht begreifen. Es ist wichtig, daß die englische Regierung volle Klarheit darüber besitzt, daß keine deutsche Regierung denkbar ist, die der Bevölkerung des Ruhrgebiets in ihrem passiven Widerstand in den Rücken fällt.“

Paris, 3. August. (Havas.) Zu den Erklärungen Baldwins im Unterhause schreibt der „Matin“: Diese Erklärung ist nebelhaft und doch haben wir hier auf dem Kontinent die schönste Sommersonne, welche alle Nebel zerstreuen sollte. Die Erklärungen sind schleierhaft und doch hat Europa nie mehr Durst nach Klarheit gehabt. Andere Sache ist so gerecht, daß wir wünschen, sie mit Polanzen in die ganze Welt hinauszutragen. Wir fürchten das Urteil des englischen Volkes nicht, das langsam aber sicher zur Wahrheit, d. h. zu uns neigt. Wir fürchten nicht das Urteil des englischen Volkes, des wirklichen englischen Volkes, nicht desjenigen aus den engen Straßen der City und der Stock Exchange. Wir werden weiter dem englischen Volk Vertrauen schenken, aber nicht demjenigen, das auf die Kurse am Tage der Liquidation spekuliert, sondern mit demjenigen, das am Tage der blutigen Schlacht seine Söhne Seite an Seite mit den unsrigen im Schlamm Flanderns in den Tod geschickt hat. Es gibt nur eine Sache, vor welcher Frankreich niemals kapituliert, vor derjenigen der internationalen Finanz. Verpürt sie Herr Baldwin nicht in seiner Nähe? Ist es sicher, daß sie ihm nicht die Hand reicht? — Der „Gaulois“ schreibt, die englische Regierungserklärung sei negativ und das Problem, das darin besteht, Deutschland zum Zahlen zu zwingen, steht noch immer offen zwischen Frankreich und Deutschland. Zwischen England und Frankreich besteht ein Graben, den Baldwin auf einer schwankenden Brücke zu überschreiten sucht, deren Baufähigkeit von Tag zu Tag zunimmt.

Der amerikanische Präsident Harding

New York, 3. August. Präsident Harding ist heute nacht gestorben.

Paris, 3. August. Nach einer Meldung aus San Francisco ist Präsident Harding gestern abend gestorben, ohne daß irgend etwas dieses rasche Ende vermuten ließ.

San Francisco, 3. August. Ein Communiqué besagt, daß im Laufe des Tages das Befinden des Präsidenten Harding so war, daß man eine rasche Genesung erwarten konnte. Frau Harding und zwei Pfleger waren bei dem Präsidenten in dem Augenblick als er starb.

Kurz vor seinem Tode las Frau Harding ihrem Manne vor. Sie hörte plötzlich, daß ihr Mann von einem Schüttelfrost erfaßt wurde. Ohne noch Zeit gefunden zu haben, zu ihr ein Wort zu sagen, war er aus dem Leben geschieden.

New York, 3. August. Die Beerdigung Hardings wird in seinem Geburtsort Marion im Staate Ohio stattfinden. Die Leiche wird aber zuerst nach Washington überführt und dort während einiger Zeit aufgebahrt werden.

Der Nachfolger Hardings.

New York, 3. August. Gemäß der Verfassung der Vereinigten Staaten wird nun der Vizepräsident automatisch Präsident. Gegenwärtiger Vizepräsident ist Calvin Coolidge, ein im 51. Lebensjahre stehender Advokat, der schon zweimal Gouverneur des Staates Massachusetts war. Wie Harding erblickte er das Licht der Welt auf einem Bauerngehöft. Es geht ihm der Ruf eines strengen, aufrichtigen und grundehrlichen Menschen voraus. Kurz vor seiner Wahl hatte er, was in den Vereinigten Staaten damals allgemein vermerkt wurde, mit ziemlich strenger den Streik der Polizisten von Boston im Jahre 1918 unterdrückt.

New York, 3. August. Der Vizepräsident Coolidge, der der Verfassung zufolge automatisch Präsident werden wird, ist sofort verständigigt worden. Coolidge hat heute morgen in Plymouth (Vermont) den Verfassungseid geleistet.

Ein amerikanischer Volkswirtschaftler über das, was der Welt not tut.

Europa braucht Religion mehr als Reparation.

Der bekannte amerikanische Volkswirtschaftler N. W. Baxton hielt in Washington eine Rede, die die folgenden treffenden Ausführungen enthielt:

„Die Sicherheit von jedem und allem, ob es nun ein Haus oder ein Scheckbuch, eine Gans oder ein Werkzeugkasten ist, hängt nicht von Parlamenten und Gerichtshöfen ab, sondern von der geistigen Einstellung und den sittlichen Grundtendenzen unseres Volkes, kurz gesagt, von der Religion im Volke. Wir schauen Bankkontoauszüge und Hypothekenschuldschreibungen an, als ob sie wirkliche Werte wären. Aus sich heraus und für sich allein haben sie gar keinen wirklichen Wert. Ihr Wert hängt völlig von der Ehrenhaftigkeit der Juristen ab, die Rechtspapiere verfaßen, von der Anständigkeit des Bankangestellten, der den Kontoauszug macht, von der Korrektheit der Beamten, welche die Papiere unterzeichnen, von der Unantastbarkeit der Gerichtshöfe, welche die Rechtsansprüche zu wahren haben, und schließlich von dem sittlich gesunden Geiste der Allgemeinheit, welcher die Voraussetzung zu allem ist. Europa braucht Religion mehr als Reparation!“

Das Geschäftsleben steht heute sozusagen an einem Scheidewege. Die Ernten sind gut, die Löhne anständig, Geld ist genug vorhanden. Jedermann, der arbeiten will, findet in den meisten Ländern Beschäftigung. Und doch: Viele fähige Leute fürchten eine Panik oder einen Zusammenbruch. Was ist der Grund? Die Furcht entpringt im Grunde der Kenntnis, daß große Massen des Volkes heute geistig falsch gerichtet sind. Wir werden in Zeiten, da es uns besser geht, extravagant, sorglos und selbstisch. Wir vergessen dann unseren Herrgott und vertrauen ganz auf unsere eigene Kraft. Wir suchen lieber zu profitieren als zu dienen, wir interessieren uns mehr für den Konsum als die Produktion. Nur die Wiedergeburt des religiösen Geistes in Europa und Amerika kann helfen und aus den europäischen Schwierigkeiten herausführen. Die Lösung unserer großen industriellen Probleme kann nur durch die Entfaltung gesunden ethischen Geistes gebracht werden. Man hat uns gelehrt, zu glauben, daß die Gesetzgebung den Schlüssel zur Situation in der Hand hat. Unsere Erfahrungen der letzten zwei Jahre zeigen deutlich, daß das Industrieproblem nicht durch die Gesetzgebung allein gelöst werden kann. Dasselbe Ding hat seine finanziellen, sozialen und eine Reihe anderer Seiten. Es gibt keine blüdig-technische Lösung für alle diese Probleme. Eine wirkliche Lösung kann ohne Religion nicht gefunden werden. Wir müssen die Nation retten vor dem stuporösen Politiker, dem gewinnstüchtigen Gründer und dem kurzfristigen Unternehmer und Lohnarbeiter. Wirkliche Religion ist für unsere Zivilisation, was das brennende Rad dem Automobil ist. Als ein Mann des Erwerbslebens sage ich: Gesetzgebung, Gewerkschaften, Unternehmerverbände usw. sind die bloßen Schalen von Ei. Die Not der Zeit geht nicht nach mehr Häusern und Frachtwagen, mehr Fabriken und Schiffen, mehr Gesetzen, mehr Unterricht und mehr Bankkonzessionen — sondern nach mehr Religion! Die Sicherheit der Familie hängt mehr von unserem geistig-religiösen Leben als von unserer Polizei ab, die Sicherheit des Eigentums und in Handel und Wandel mehr von guten Predigern als von guten Bankiers!“

Kleine politische Nachrichten.

Düsseldorf, 5. August. (Havas.) Gestern abend gegen 6.30 Uhr wurde auf eine Abteilung französischer Soldaten auf dem Heimwege zur Kaserne eine Granate geworfen. Drei Soldaten und drei Deutsche, darunter ein Kind, wurden verwundet. Der Schuldige ist ein deutscher Student namens Raab. Er wurde auf der Flucht verhaftet. Die gewöhnlichen Sanktionsmaßnahmen wurden getroffen. Alle öffentlichen Lokale müssen um 10 Uhr abends geschlossen sein. Der Verkehr ist von 11 Uhr ab unterbunden.

Düsseldorf, 6. August. (Havas.) Gestern morgen hielten die Kommunisten in der Turnhalle eine Versammlung ab, die ohne Zwischenfall verlief. Mehr als 5000 Personen wohnten derselben bei. Die Redner sprachen hauptsächlich gegen den Faschismus und hielten alle das gegen die französischen Truppen begangene Attentat für eine sehr bedauerliche Kundgebung. Die separatistischen Machenschaften wurden ebenfalls stark getadelt. Am Nachmittag wurde in demselben Saal eine Versammlung der Separatisten abgehalten, welche ebenfalls ohne Zwischenfall verlief.

Aachen, 4. August. Das Berufungsgericht hat am Samstag das Urteil im Graff-Prozess gesprochen. Es hat größtenteils den Spruch des Kriegsgerichts bestätigt. Nur zugunsten Graberts wurde die Todesstrafe in 20 Jahre Zwangsarbeit umgewandelt. Das Urteil selbst lautet: Klein, Reinhardt und Niebe werden zum Tode verurteilt; Lennöhlen und Grabert zu 20 Jahren, Dohmland zu 15 Jahren Zwangsarbeit, Wwe. Hedmanns, die nicht erschienen war, zu 5 Jahren Einzelhaft und Nowak und Klaus zu 3 Jahren Gefängnis.

Basel, 6. August. Die „Baseler Nachrichten“ melden aus London, daß der englische Volkswirtschaftler Baxton nach Berlin zurückkehrt, um Deutschland auf die Finanzkontrolle vorzubereiten. Ihr Beginn sei für Anfang Oktober endgültig vorgesehen und ihre Umsetzung durch Deutschland sei Voraussetzung für eine Veräußerung der übrigen deutschen Vorschläge.

Rotterdam, 6. August. Der „Amsterdamer Telegraaf“ meldet aus London: Lloyd George hat vor seiner Abreise aus London einer Sitzung seiner Partei präsiert. Er hat der Partei Mitteilung über ein Zusammengehen mit den Asquith-Liberalen gemacht, um für die außenpolitischen Fragen, besonders für die Ruhrfrage, eine parlamentarische Mehrheit, die die Arbeiterpartei einschließt, zustande zu bringen.

Genf, 6. August. Der „Herald“ meldet aus Washington: Die Senatoren Lodge und Borah haben den Zusammentritt des Kongresses beantragt, um vom Präsidenten Erklärungen über die Frage der Kriegsschulden der europäischen Staaten zu erhalten. Die beiden Senatoren verlangen die Kündigung aller Kriegskredite an die europäischen Staaten außer England bis spätestens 1925 und die Ergreifung von Maßnahmen, falls die europäischen Staaten sich weigern, die Schulden bis 1925 zu begleichen.

Rotterdam, 6. August. Der „Courant“ meldet aus London, daß die nächste Kabinettsitzung am Mittwoch stattfindet. Die Londoner „Times“ behauptet, daß in ihr die Entscheidung über die selbständige englische Antwort an Deutschland fallen wird.

Gamburg

ein von Berlin nach Gamburg...
Lloyd mit zweihundert...
bankhauptstelle...
Nach Ablieferung...
weiteren Milliarden...

— Der „Matin“...
direktor von Seiden...
fürzlich in Lyon gef...
onen Franken hin...

— In Poltan...
Ukraine ist, polnisch...
ausgebrochen.

— Die jüngste...
im Jahre 1881 er...
sich als Sängerin...
Londoner Variete...
war aus Rußlan...
war, gelassen, un...
Schmerz als Erziel...

— Der älteste...
der 85jährige Lan...
Bolognat. Er ist...
16. Februar 1874...
Bürgermeister von...

— Dem „Vor...
Studenten, welche...
Göttingen beherbe...
pozistisches Verei...
Studenten mißhan...
den Bahnhof zu...
Platz nehmen mu...
gelöst hatten. Die...
ihren Gunsten ein...

— Das große...
Cincinnati, das a...
Sieht) hörte, ist i...
Amerika so beliebte...
des Scherzes, gewo...
einen Tennistball i...
den Ball und starb...

— In der Sta...
wurde dieser Tage...
auf die Straße geg...
der Beheimer Sch...
4000 Fassern wurde...
worden. Sie wurde...

Aus de

* Ueber den 3...
der Sachen verö...
4. August 1923 ein...

Vom Tage der...
stimmungen an dü...
Früchte, Ernten un...
dem Wege des öffe...
wart und unter der...
befugt sind, verkauf...
Märkten stattfinden...

Vorschritt des vor...
Gesetz vom 24. Deze...

* Für die Aus...
ist, laut Amtsblatt...
Kreisen Eupen-Mal...
gung einer Ausfuhr...

— Ma l a m e d y...
den Lütlich und Eup...
Pfarrkirche ein Don...
Kapitels sind Decha...
Scheffens aus Malm...
Athenäums in Ma...
Weismes.

B...
Es wird den E...
bracht, daß die L...
vieh- und Schaaf...
dieses Jahres zur E...
Er o m b a c h, der...

So

78] Wiener L

Lauter Not...
— auf Hedwig...
Der konnte...
zogen werden...
Hugo Maht!

Immer stär...
zeugung: Hugo...
Holle gestieft...
die Hauptrolle...
Uebereinstimmun...
irreführen. Best...
da man allgeme...
dort vielleicht...

Aber Ignor...
gesehen. Sie w...
berichten. Hella...
hatte ja Mahts...

Also: Man...
alles Zutun von...
am Ende sogar sei...
nicht geradezu zu...
er je noch sein G...
der erst einmal...
das war mehr als...

Und doch br...
gerade so bitter...
nichts wegen...

Felix Mirba...
einer der allerwo...
nie erschein ihm...
War er nicht vor...
erinnerte er sich...
Berehrer seiner...
in den lustigsten...
manchesmal da ei...
Baron nur gehei...

Mirbach da...
Hofenberga?

Vermischtes.

Hamburg, 3. Aug. Gestern nachmittag landete ein von Berlin kommendes Flugzeug des deutschen Aero-Flottille mit zweihundert Milliarden Mark für die Reichsbankhauptstelle Hamburg auf dem Flugplatz Fuhlsbüttel. Nach Ablieferung der Summe flog das Flugzeug mit weiteren Milliarden für Bremen weiter.

Der „Matin“ meldet, daß H. Joseph Gillet, Fabrikdirektor von Seidenfärbereien und Appreturanstalten, welcher kürzlich in Lyon gestorben ist, ein Vermögen von 1200 Millionen Franken hinterläßt.

In Pottawa, Nikolajew und andern Städten der Ukraine ist polnischen Blättermeldungen zufolge, die Cholera ausgebrochen.

Die jüngste Tochter des Zaren Alexander II., der im Jahre 1881 ermordet wurde, Prinzessin Juriewski, hat sich als Sängerin für russische Volkslieder von einem Londoner Variete-Theater anwerben lassen. Die Prinzessin war aus Rußland, wo sie zum Tode verurteilt worden war, geflohen, und hielt sich dann viele Jahre in der Schweiz als Erzieherin auf.

Der älteste der Bürgermeister Frankreichs ist wohl der 85jährige Landwirt Felix Bernet, Bürgermeister von Bolognat. Er ist der Bürgermeister der Gemeinde seit dem 16. Februar 1874, also im 50. Jahre. Sein Sohn ist Bürgermeister von Gyonnay.

Dem „Vorwärts“ zufolge wurden zwei französische Studenten, welche von einem Universitätsprofessor von Göttingen beherbergt wurden, und einer französischen pazifistischen Vereinigung angehören, von den deutschen Studenten mißhandelt und gezwungen, sich barhaupt an den Bahnhof zu begeben, wo sie in einem Güterwagen Platz nehmen mußten, obwohl sie ein Billet 2. Klasse gelöst hatten. Die Eisenbahner und die Polizei traten zu ihren Gunsten ein.

Das große Nilpferd des zoologischen Gartens zu Cincinnati, das auf den schönen Namen „Zeeloe“ (sprich Siehlo) hörte, ist das bedauernswerte Opfer eines der in Amerika so beliebten „practical jokes“, einer seltsamen Art des Scherzes, geworden. Ein Besucher warf ihm nämlich einen Tennisball in den Riß. Das Nilpferd verschluckte den Ball und starb daran.

In der Stadt Harlem in den Vereinigten Staaten wurde dieser Tage Bier im Werte von 1 Million Dollar auf die Straße gegossen. Es handelt sich um die Vorräte der Verheimer Schwarzbierbrauerei. 536 000 Gallons in 4000 Fässern wurden vernichtet. Die Brauerei ist verkauft worden. Sie wurde in eine Eisfabrik umgewandelt.

Aus dem Kreise Malmédy.

St. Vith, den 7. August.

Ueber den öffentlichen Verkauf beweglicher Sachen veröffentlicht das Amtsblatt Nr. 106 vom 4. August 1923 ein Dekret folgenden Inhalts:

Vom Tage der Verkündung der gegenwärtigen Bestimmungen an dürfen Möbel, Effekten, Waren, Holz, Früchte, Ernten und alle sonstigen beweglichen Sachen auf dem Wege des öffentlichen Zuschlages nur mehr in Gegenwart und unter der Leitung öffentlicher Beamten, die hierzu befugt sind, verkauft werden. — Auf die in Hallen und auf Märkten stattfindenden Verkäufe von Eswaren findet die Vorschrift des vorstehenden Absatzes keine Anwendung. Gesetz vom 24. Dezember 1906, Art. 13.

Für die Ausfuhr von Viehfutter aller Art ist, laut Amtsblatt Nr. 106 vom 4. August 1923, in den Kreisen Eupen-Malmédy und in Mittelbelgien die Beibringung einer Ausfuhrerlaubnis nicht mehr erforderlich.

Malmédy, 4. August. Msgr. Rütten, Bischof von Büllich und Eupen-Malmédy, hat für die Malmédyer Pfarrkirche ein Domkapitel ernannt. Die Mitglieder des Kapitels sind Dechant Bedmann aus Hoffraix, Pfarrer Schellen aus Malmédy, Rektor Bastin, Leiter des Königl. Athenäums in Malmédy und Pfarrer Toussaint aus Welsmes.

Bekanntmachung.

Es wird den Eingesehenen hiermit zur Kenntnis gebracht, daß die Liste der abgabepflichtigen Pferde, Rindvieh- und Schafbestände in der Zeit vom 7. bis 21. August dieses Jahres zur Einsicht öffentlich ausliegt.

Crombach, den 7. August 1923.

Die Gemeindeverwaltung.

Zivilstand

für den Monat Juli 1923.

Gemeinde Crombach.

Geburten: Am 7. Agnes Margaretha, E. v. Palmes Clemens, Ackerer u. Anna Maria geb. Arens, Hünningen; am 11. Leonhard, S. v. Stellmacher Servatius Rohn und Maria geb. Meyer, Nieder-Emmels; am 10. Heinrich, S. v. Ackerer Jakob Rosengarten u. Margareta geborene Dahm, Rodt; am 12. Johann Peter, S. v. Peter Klipper u. Margareta geb. Hengels, Hünningen; am 15. Johann Servatius, S. v. Ackerer Johann Peter Jegen und von Maria Katharina geb. Schaus, Ober-Emmels.

Heiraten: —

Sterbefälle: Am 16. Totgeburt; am 12. Margareta Schönecken 32 Jahre alt, wohnhaft in Lünebach, verstorben zu Hünningen.

Der Standesbeamte: Wiesemes.

Gemeinde Manderfeld.

Geburten: Am 4. Matthias, S. v. Kirchens Peter, Bahnarbeiter u. Jenniges Margareta, Krewinkel; am 23. Nikolaus, S. v. Dentès Hubert, Ackerer und Schröder Margareta, Weckerath; am 24. Peter Nikolaus, Sohn von Simons Hilger, Straßenwärter u. Mäler Maria Susanna, Manderfeld.

Heiraten: Keine

Sterbefälle: Keine.

Der Standesbeamte.

Gemeinde Schönberg.

Geburten: Keine.

Heiraten: Keine

Sterbefälle: Am 11. Anton Rirens, Ackerer, 80 Jahre alt, aus Medendorf.

Der Standesbeamte: Frauentron.

Handels-Nachrichten.

St. Vith, 7. August. Geldkurs, laut Bericht des Credit General Liegeois (Zahlstelle St. Vith):

99 000—102 000 Mark = 1 belg. Fr.,

100 französische Fr. = 126,40 „ „

1 Pfd. Sterling = 100,50 „ „

1 Dollar = 22,00 „ „

100 Gulden = 860,00 „ „

St. Vith, 7. August. Butter kilo 8,50—9,00 Fr.

Eier 0,43—0,45 Fr.

Warum der Franken fällt. Die letzten Tage haben eine weitere starke Entwertung des Frankens gebracht, sowohl des französischen als auch des belgischen. Warum? Die englische Finanzzeitung „Financial Times“ beantwortet diese Frage folgendermaßen: Die Entwertung des französischen Frankens ist auf folgende sichtbare Ursachen zurückzuführen: 1. Die französische Handelsbilanz weist wohl eine merkliche Zunahme der Ausfuhr, aber auch eine solche der Einfuhr auf. 2. Widerstand in der Ruhr. 3. Das Versagen Deutschlands. In Bezug auf diesen Punkt teilt das Blatt mit, die in gewissen französischen Kreisen verbreitete Ansicht, wonach Frankreich ruiniert sei, wenn es nicht von Deutschland Reparationszahlungen erhalte, habe einen Protest der Banque der France hervorgerufen. Die Verminderung in den Budgetausgaben ist schwach. 5. Das außerordentliche Budget ist nicht ins Gleichgewicht gebracht. 6. Die bisher von Deutschland gemachten Zahlungen decken nicht die Kosten der Besatzungsheere. — Fügen wir hinzu, daß die Abwärtsbewegung des Frankens in den letzten Tagen offenbar auf die ungünstige politische Lage zurückzuführen ist, in welche Frankreich zu England geraten ist. Der belgische Franken mußte diese ungünstige Entwicklung noch stärker spüren, weil die internationale Lage Belgiens noch kritischer ist als diejenige Frankreichs und der belgische Franken im allgemeinen viel verwundbarer ist, als der französische. Man wird daher auch kaum wohl fehlgehen in der Annahme, daß eine weitere ungünstige Entwicklung in der internationalen Lage, den beiden Frankenbrüdern verhängnisvoll werden könnte.

Die Brüsseler „Politique“ greift die Regierung Theunis wegen ihrer Finanzpolitik heftig an und schiebt die Schuld

an dem Sinken des belgischen Frankens zum großen Teil auf die Haltung belgischer Bankiers zurück, die trotz Verbotes französischer Wertpapiere massenhaft in Belgien unterbrächten. Das Blatt verlangt ein Ausfuhrverbot für Lebensmittel, da an der belgisch-französischen Grenze den ganzen Tag über ganze Kolonnen Lebensmittel nach Frankreich brachten. In Antwerpen würden Samstag ganze Scharen Holländer sich eindecken. Auch sollte ein Gesetz den Ankauf von Immobilien durch Ausländer verbieten.

Berühmter Verein St. Vith.

Am Freitag, den 10. August 1923,

9 Uhr abends,

General-Versammlung

im Hotel Genten zwecks Ernennung der Preisrichter zur Verteilung der Preise für Ausschmückung der Häuser mit Blumen.

Der Vorstand.

2 Personen (Ehepaar gesetzten Alters) aus Amel gebürtig, suchen Stelle als

Handdiener

in Eupen-Malmédy. Ausk. in der Exped. d. Bl.

Nach Drüssel für sofort eheliches Mädchen gesucht in kleinen Haushalt. Mme. Chenu, Avenue de Beloeur 184, Watermael-Bruxelles.

Lüchtiges, selbständiges Mädchen mit nur guten Zeugnissen für kleinen Haushalt gesucht. Frau Hagemann, Herbesthal, Kirchstr. 175.

Die glückliche Geburt eines kräftigen Jungen — zeigen hoch erfreut an Albert Genten u. Frau, Elisabeth geb. Esselen. ST. VITH, den 6. August 1923.

Gefunden neues Portemonnaie (Mailaufweg), 1 weißer Kinderpelz an der Tränke Leichgasse, Leichstraße 27.

1 Morgen Korn und 3 Morgen Hafer zu verkaufen. Heinrich Rom, St. Vith.

Amtliche Bekanntmachungen.

Dekret betr. Milizgesetz vom 10. März 1923.

(Schluß.)

Kapitel XIV.

Strafbestimmungen.

Art. 68. Es werden zu Rekrutären erklärt: a) Belgier, welche am 31. Dezember des Jahres wo sie 19 Jahr alt sind, nicht in die Rekrutierungsreserve eingetragen sind; b) diejenigen, welche nach Erreichung ihres 19. Lebensjahres die belgische Nationalität erworben haben, und nicht nach Maßgabe des Artikels 5 in die Rekrutierungsreserve eingetragen sind; c) die Milizpflichtigen, welche trotz ordnungsmäßiger Vorladung von dem Rekrutierungsbureau nicht erscheinen, mit Ausnahme derjenigen, welche um eine Voreinberufung vor ihrer Klasse eingekommen sind und deren Erscheinen den Verzicht auf die beantragte Begünstigung bedeutet.

Note, welche leben.

78] Wiener Originalroman von A. Gottner-Orefe.

Lauter Notizen, welche sich — zum Teile bestimmt — auf Hedwig bezogen. Aber der andere Teil?

Der konnte auch auf jemanden ganz anderen bezogen werden. Der paßte ganz vorzüglich auch auf Hugo Wahr!

Zimmer stärker wurde in Felix Mirbach die Ueberzeugung: Hugo Wahr hatte bei jenem Verbrechen eine Rolle gespielt. Er war derjenige, welcher eigentlich die Hauptrolle spielte in jener Unglücksnacht! Die Uebereinstimmung der Namensbuchstaben konnte jeden trüffeln. Besonders, da ja niemand an Wahr dachte, da man allgemein glaubte, der sei in Amerika und dort vielleicht längst verstorben oder gestorben.

Aber Agnes hatte ja auch erzählt, daß sie Wahr gesehen. Sie würde das bestimmt heute noch Hoff berichten. Hella wußte es ja übrigens schon. Die hatte ja Wahrs Verfolgung durch Agnes mitgemacht.

Also: Man würde Wahrs Spur finden, auch ohne alles Zutun von seiner, Mirbachs, Seite. Er konnte am Ende sogar sein gegebenes Wort halten und brauchte nicht geradezu zum Verräter zu werden. Freilich: Ob er je noch sein Geld von Wahr erhalten würde, wenn der erst einmal die Spürer auf seiner Fährte fühlte, das war mehr als zweifelhaft.

Und doch brauchte er, Mirbach, dieses Geld jetzt gerade so bitter notwendig. Er mußte es haben, Hedwigs wegen.

Felix Mirbach schritt schon zwischen den Willen einer der allerbesten Gassen dahin. Irrend wie er sich in die Gegend hier als besonders bekannt. War er nicht vor Jahren hier öfters gewesen? Dunkel erinnerte er sich. Ja! Da hatte einer der feurigsten Verehrer seiner Schwester Jutta seine Villa. Damals in den lustigsten Zeiten waren die Geschwister Mirbach manchmal da eingeladen gewesen. Wie hatte jener Baron nur geheißen?

Mirbach dachte angestrengt nach Rosenbergs?

Ja! Viktor Rosenberg! So war der Name gewesen. Und die Villa mußte in allernächster Nähe sein.

Neben Mirbach lief eine hohe Gartenmauer hin. Ganz abseits von der Straße, durch einen weiten Vorgarten getrennt, lag ein Haus.

Hier! Hier war es! Jetzt begann er sich ganz genau. Da war ja auch schon das Türchen in der Mauer, durch welches sie damals stets eingelassen wurden. Darüber die Hausnummer 10.

Ein Porzellanfigürchen war neben dem Türlein. „Viktor Rosenberg“.

Darunter stand noch eine Zeile: 19. Bez., Nr. 19.

Felix Mirbach hemmte plötzlich seinen Schritt.

„19/4, N. ... gasse, Nr. 19“ stand da ganz deutlich. Das hieß: 19. Bezirk, Rayon 4 und die Hausnummer stand auch dabei.

Da wären ja dieselben Ziffern, bis auf die Nummer 1. Die konnte das Stockwerk bedeuten.

Und die Villa gehörte immer noch jenem Baron Viktor Rosenberg, den Jutta einst so gut gekannt hatte.

Felix Mirbach stand zaudernd. Was sollte er tun? Alles konnte Sinn und Bezug haben. Und doch konnte auch alles wieder ein Spiel des Zufalls sein.

Aber wenn Jutta am Ende doch lebte? Er dachte an den Bericht seines Anwalts, von dem dem Schwerkranken, welchen eine Dame in Trauer nach dem Sanatorium gebracht hatte. Er dachte daran, daß sein Freund gefügt hatte, jene Frau hätte Juttas Gestalt, ihre Bewegungen. Und er dachte daran, daß auch den Zettel mit diesen Ziffern eine Frau in Trauerkleidern für Hugo Wahr abgegeben hatte.

Wenn seine Schwester Jutta, wenn Heinz Irwein noch lebten — um Herrgotts willen, dann bestanden da am Ende noch mehr seine Zusammenhänge. Dann konnte alles eine vollkommen neue Gestalt annehmen. Wenn er selbst jetzt hinauswäre zu Kolf Irwein? Wenn er ihm die paar Anhaltspunkte gäbe? Der müßte ihm doch zu großem Danke verpflichtet sein dann. Er, Mirbach, würde Hugo Wahr gar nicht nennen. Dber, was noch besser war, er würde erst noch selbst

mit Wahr zu sprechen trachten. Daß er nicht in Wien sei, daran glaubte er absolut nicht.

Er stand immer noch in ein tiefes Nachdenken versunken. Was sollte er tun? Das Geld, welches Wahr ihm versprochen, das brauchte er unumgänglich notwendig für Hedwig. Aber es reizte ihn ungemein, Wahr zu entlarven.

Doch dann war die Aussicht auf die Zahlung beim Teufel.

Also: Was tun?

Plötzlich kam ihm ein Gedanke. Er lautete rasch.

Ein sehr junges Mädchen kam heran. Mirbach grüßte freundlich.

„Bitte, ist die Dame daheim, welche seit kurzem hier wohnt?“ fragte er in einem sehr sicheren Ton und dann fügte er hinzu:

„Die Dame aus Amerika! Ich bin ein guter Freund von ihr. Ich möchte sie sehr gern sprechen.“

Das Mädchen stand verlegen.

„Es — es wohnt aber gar keine Dame bei uns“, stotterte sie. Man hörte deutlich ihre Unbeholfenheit, zu lägen. Felix Mirbach lächelte.

„Nun gut. Es wohnt keine Dame hier. Aber immerhin. Ich lasse ein paar Zeilen da für den Fall, daß doch eine Dame käme. Und Ihnen gebe ich da fünfzig Kronen. Das ist dafür, daß Sie ein bißchen aufpassen, ob eine Dame kommt und wenn dies der Fall ist, dann geben Sie ihr diesen Brief, ja?“

Das Mädchen nickte unbeholfen. Ihre Augen hingen begehrtlich an der Geldnote. Irgend welche Gedanken schienen in ihrem Gehirn durcheinander zu flattern. Aber sie fand nicht den Mut, sie auszusprechen.

Stumm abwartend stand sie da.

Felix Mirbach aber schrieb:

„Falls die Fremde, welche hier wohnt, dann irgend jemanden braucht, der treu und verschwiegen ist, möge sie schreiben an „F. M.“ unter der alten Adresse des treuen Freundes ihres Bruders. Sie wird in jeder Lebenslage Hilfe finden. F. M.“

(Fortsetzung folgt.)

Banque
Belgo-Luxembourgeoise
Akt.-Kapital Fr. 10 000 000
ST. VITH,
Telefon Nr. 53, Teichgasse 29,
erledigt sämtliche Bank- und Wechsel-
geschäfte zu den kulantesten Bedingungen.
Spareinlagen in Francs bis zu 5%
Spareinlagen in Mark bis zu 10%

Für den Schreibtisch:
Federschalen, Stempelhalter, Löscher,
Schreibzeuge, Brieföffner, Buchöffner,
Briefmarkenanfeuchter, Locher,
Briefkörbe, Papierkörbe
empfehlen
Hermann Doepgen, St. Vith,
Mühlenbachstr. 96.

Verheirateter Gärtner
gesucht,
erfahren in Blumen-, Gemüse- und Obstzucht, der
Behandlung von Mistbeeten, Warm- und Kalt-
häusern, vertraut mit Blumenbinderei und dem
Verkauf aller Gartengeräte.
Außer Gehalt schöne Wohnung, Braud und
Gemüse frei, sowie Gewinnbeteiligung.
Schriftliche Meldungen mit Zeugnissen u. Lebenslauf ein-
zusenden an
Dr. jur. Kelleßen, Rittergut Gynenburg,
Hergenth, Kreis Eupen.

Welcher Reisender,
der die Land-Kundschaft regelmässig besucht,
wäre geneigt gegen
sehr hohe Provision
Vertretung von altrenommierten Luxemburger Tabak-
fabrik für Neubelgien mit zu übernehmen?
Schriftl. Offerten an die Exped. d. Bl. erbeten.

Ein fast neuer
Ackerwagen
zu verkaufen.
Haus Nr. 24, St. Vith.

Erfahrenes Fräulein perfelt
im Kochen sucht Stelle als
Haushälterin
am liebsten bei alleinstehendem
Herrn. Auskunft
Luxemburgerstr. 1, St. Vith.

Zuverlässiger
Knecht,
welcher mit Pferden umgehen
kann, gesucht. Lohn 150 bis
200 Fr. monatlich.
Ferner ein
Mädchen
von 17 bis 18 Jahren gesucht.
Hieronymus Margraf,
Gastwirt u. Händler,
Recht.

Braves, katholisches
Mädchen
für sofort gesucht. Keine Küche.
Mme. Vva. Pierre Burhenne,
Gérard-Heid 19,
Ensival.

Braves und starkes
Mädchen
für katholischen Haushalt in
Berviers gesucht.
Mit. Diepart,
15, rue Simon Lobet,
Berviers.

Katholische Jünglinge
aus achtbaren Familien, die aus
Liebe zu Gott sich dem Kranken-
dienst widmen wollen, mögen
sich betr. Aufnahmebedingungen
an das **Alexanderkloster,**
Marienthal in Henri-Cha-
pelle wenden. Adr.: Château
de Ruyff, Henri-Chapelle,
Belgien (Prov. Lüttich).

Kochbücher
u. Haus-Ronditorei-Rezepte
vorrätig
in der Buchhandl. d. Bl.
Mühlenbachstr. 96.

Art. 69. a) Der Provinzgouverneur stellt fest, daß die
Eintragung in die Rekrutierungsreserve unterlassen worden ist.
Er gibt dem Betreffenden bekannt, daß er in die Liste der
Refraktäre eingetragen worden ist.
b) In gleicher Weise verfährt der Provinzgouverneur
bezüglich derjenigen Eingetragenen, von denen ihm der
Kommandant des Rekrutierungsbureaus angezeigt hat, daß
die sich der in Kapitel 7 erwähnten körperlichen Untersuchung
entzogen haben.
c) Nach dieser Bekanntgabe können der Milizpflichtige,
sein Vater, seine Mutter oder sein Vormund Einspruch
beim Minister für Inneres und Hygiene erheben; gibt
dieser dem Einspruch statt so hat er die Löschung des Be-
treffenden aus dem Register für Refraktäre anzuordnen.
Der Einspruch wird alsdann wie ein Milizpflichtiger der
laufenden Aushebung behandelt.
d) Wird kein Einspruch erhoben oder ist der Einspruch
abgewiesen, so ist der Betreffende dem Rekrutierungsbureau
zuweisen und zwar nötigenfalls mittels körperlicher
Zwanges. Wird er für diensttauglich befunden, so wird
er mit seiner Jahresklasse eingestellt, oder falls diese bereits
unter den Waffen berufen ist, mit der ersten Klasse, welche
nach Erlass der Entscheidung einberufen wird. Er darf
nicht mit unbeschränktem Urlaub entlassen werden, bevor
er eine dreijährige aktive Dienstzeit hinter sich hat.
e) Wird der Betreffende für dienstuntauglich befunden,
so ist er nach Maßgabe der Vorschriften des Artikels 26
für befreit zu erklären oder zurückzustellen. Wird er für
den auf die Zurückstellung folgenden Dienst bestimmt, so
ist er nach Maßgabe des vorstehenden Absatzes einzustellen
und zu behandeln.
f) Es darf nach Refraktären über ihr 45. Lebensjahr
hinaus nicht gefahndet werden, auch dürfen sie nicht über
dieses Alter hinaus zurückgehalten werden. Falls sie dieses
Alter vor Erlebigung einer aktiven Dienstzeit von sechs
Monaten erreichen sollten, so sind sie nicht unter die Waffen
einzuberufen.
Art. 70. Mit einer Geldstrafe von 50 bis zu 400 Fr.
wird bestraft:
a) Wer in einer zur Vornahme des Rekrutierungs-
geschäftes abgehaltenen Sitzung Unordnung hervorruft oder
daran teilnimmt, und sich dem Ausweisungsbefehl des
Präsidenten oder des Kommandanten des Rekrutierungs-
bureaus widersetzt.
b) Ein Arzt, welcher ohne einen von den Milizaus-
hebungsbehörden anerkannten Grund in einer oder mehreren
Sitzungen dieser Behörden ausgeblieben ist, zu spät
erschiene ist, oder die ihm überwiesenen Milizpflichtigen
in ihrer Behausung zu untersuchen abgelehnt hat.
c) Wer in der Absicht, sich einer etwaigen Verpflichtung,
in die Reserveliste einzutragen zu werden, zu entziehen,
falsche Erklärungen abgegeben hat, oder es abgelehnt hat,
die zum Beweise seiner Behauptungen erforderlichen Aus-
künfte oder Schriftstücke zu liefern.
d) Ein Arbeitgeber, welcher die von ihm durch die
zuständigen Behörden verlangten Auskünfte über die Be-
stellung eines Milizpflichtigen, der als Familienstütze eine
Zurückstellung beantragt hat, verweigert, oder welcher
irrtümliche Auskünfte liefert.
e) Wer, trotzdem er vorchriftsmäßig damit beauftragt
war, wesentlich ungenaue Auskünfte über den Familien-
bestand eines Milizpflichtigen, der als Stütze seiner Eltern
eine Zurückstellung beantragt hat, liefert.
Die Zuwiderhandlung wird festgesetzt, je nach Lage des
Falles durch das Protokoll des Bürgermeisters, des
Präsidenten oder des Kommandanten des Rekrutierungs-
bureaus.
Art. 71. Mit Gefängnis von 8 Tagen bis zu 2 Jahren
wird bestraft:
a) Wer sich der körperlichen Untersuchung unterzogen
hat und hierbei den Namen eines Dritten angenommen hat
oder sich hat beilegen lassen, in der Absicht, diesem Dritten
die Befreiung oder die Dienstfähigkeitsklärung zu
verschaffen.
b) Wer, um seine Befreiung vom Dienste zu erwirken,
durch irgend welche Mittel sich dienstuntauglich zu machen
gesucht hat.
Art. 72. Mit einer Geldstrafe von 300 bis 800
Franken sind zu bestrafen die Stabesbeamten, welche
ein Scheaufgebot veröffentlicht haben, ohne daß ihnen
das in Artikel 61a bezeichnete Zeugnis vorgelegt
worden ist.
Art. 73. Die Vorschriften des Buches 1 des Straf-
gesetzbuches, sind auf die durch dieses Gesetz bezeichneten
Straftaten anwendbar.
Art. 74. Als Fahnenpflichtiger zu betrachten ist:
a) Der zum Dienst Einberufene, welcher sich, in Friedens-
zeiten innerhalb 14 Tagen, in Kriegzeiten innerhalb 3 Tagen
nach dem vorgeschriebenen Zeitpunkte bei seinem Truppen-
teil oder Dienstzweige nicht gemeldet hat.

b) Der in die Rekrutierungsreserve Eingetragene, welcher,
trotzdem er auf Grund des Artikels 2, Buchstabe a zum
aktiven Dienst einberufen ist, sich nicht innerhalb 3 Tagen nach
dem vorgeschriebenen Zeitpunkte an den ihm bezeichneten
Ort eingefunden hat.
Art. 75. Unter Vorbehalt der Vorschriften der Ueber-
gangsbestimmungen sind die früheren Gesetze über die
Milizpflicht aufgehoben.
Kapitel XV.
Uebergangsbestimmungen.
Art. 76. Der Minister für Inneres und Hygiene hat
die Maßnahmen zu bestimmen, welche zur rechtzeitigen
Zählung der in den Jahren 1904, 1905 und 1906
geborenen jungen Leute zwecks ihrer Eintragung in die
Rekrutierungsreserve für das Jahr 1923, sowie der im
Jahre 1907 geborenen jungen Leute, welche im Jahre 1924
in die Rekrutierungsreserve eingetragen werden müssen,
erforderlich sind.
Art. 77. a) Befreit ist der Milizpflichtige der Sonder-
aushebung des Jahres 1919, wenn er als Zurückgestellter
auf Grund eines der Buchstaben a, b, c, d, e, f, g, j und
l des Artikels 16 der im Jahre 1913 koordinierten
Milizgesetze, der Aushebung des Jahres 1923 zugeteilt
worden ist.
Ein Milizpflichtiger, welcher auf Grund der Buchstaben
a, b, c, d, e und f befreit worden ist, ist jedoch im Mobil-
machungsfalle zum Dienste einberufen und in Wohlfahrts-
diensten, welche der Armee nützlich sind, oder zur Verteidigung
der Ströme und Riffen nach Maßgabe der im Art. 16 der
oben erwähnten Milizgesetze vorgesehenen Unterscheidungs-
merkmale zu verwenden.
Die unter diesen Buchstaben bezeichnete Befreiung oder
Zurückstellung treten von Gesetzes wegen ein.
b) Auf unbeschränkte Zeit zurückzustellen ist derjenige,
dessen Vater oder Mutter, oder zwei Brüder oder zwei
Schwestern, oder ein Bruder und eine Schwester durch den
Feind getötet worden sind, oder infolge von Verwundungen,
die sie von dem Feinde erhalten haben, oder infolge von
Krankheiten oder Gebrechen, die sie sich durch den Dienst
während des Feldzuges 1914-1918 zugezogen haben,
verstorben sind, welche im Verlaufe dieses Feldzuges als
verschollen bezeichnet worden sind, welche während der deut-
schen Besetzung ihr Leben für das Vaterland geopfert
haben, oder welche als Kriegsinvalide entlassen worden
sind, wenn die Invalidität mindestens 70 v. H. beträgt.
Diese Zurückstellung ist aber nur dann zu bewilligen,
wenn kein Bruder vorher aus demselben Grunde zurück-
gestellt worden ist.
Dieser Zurückgestellte ist in jeder anderen Beziehung
wie ein Milizpflichtiger seiner Altersklasse zu behandeln.
Die Wirkung dieser Vorschrift beschränkt sich auf
die drei dem Erlasse dieses Gesetzes folgenden Aus-
hebungen.
c) Unbeschadet der Anwendung der Bestimmungen unter
dem obigen Buchstaben a, sind ausnahmsweise die Elementar-
schullehrer und die anerkannten Professoren des mittleren
Unterrichtswesens zweiten Grades bei einer Staatsnormal-
schule (Lehrerseminar) oder bei einer freien, aber anerkannten
oder beaufsichtigten Normal- oder Sanitätsschule, den Sanitätshilfsdiensten
zuzuteilen, sofern sie früheren Milizklassen als der des
Jahres 1923 angehören.
Dasselbe gilt für diejenigen, die in einer der oben-
bezeichneten Anstalten ihrer Vorbereitung für den Elementar-
unterricht oder für den mittleren Unterricht zweiten Grades
obliegen, sofern sie zu denselben Aushebungsklassen gehören
und bei ihnen dieselben Voraussetzungen vorliegen, jedoch
müssen sie innerhalb zwei Jahren nach Erlangung ihres
Lehrerdiploms als Lehrer in eine Staatsschule oder in eine
freie, anerkannte oder anerkennungsfähige Schule einge-
treten sein.
Diese Milizpflichtigen haben eine Instruktionszeit von
4 Monaten in zwei Perioden, die auf die Monate August
und September der Jahre 1923 und September 1924
verlegt werden, zu erfüllen.
Art. 78. Die Dienstverpflichtungen derjenigen jungen
Leute, welche die Grenze zu überschreiten versucht haben
um Dienst bei der Armee zu nehmen oder um den belgischen
oder verbündeten Armeen Auskünfte zu übermitteln
und hierbei durch den Feind zu Gefangenen gemacht worden
sind werden folgendermaßen geregelt:
a) Wer eine Freiheitsentziehung von mindestens zehn
Monaten erlitten hat, ist von der Erfüllung seiner aktiven
Dienstpflicht als Milizpflichtiger befreit.
b) Demjenigen, der eine Freiheitsentziehung von weniger
als 10 Monaten erlitten hat, ist eine Herabsetzung seiner
Dienstpflicht von gleicher Dauer wie die seiner Freiheits-
entziehung zubilligen, doch darf er keinesfalls weniger als
vier Monate im Waffendienst bleiben.
c) Wer zu einem durch die belgische oder eine der ver-
bündeten Regierungen anerkannten Auskunftsdiensste im

befetzten Gebiete gehört hat, kann, nach Maßgabe der
Königlichen Verordnung vom 15. August 1920, unbeschadet
der Vorschriften unter den obigen Buchstaben a und b,
eine Herabsetzung seiner aktiven Dienstzeit in Höhe der
Hälfte der bei den erwähnten Auskunftsdiensste, tatsächlich
geleisteten Dienstzeit erlangen. Keinesfalls darf er weniger
als vier Monate Waffendienst leisten. Die unter Buch-
stabe b und c erwähnten Milizpflichtigen sind bei den Fuß-
truppen einzustellen.
Art. 79. Die Milizpflichtigen der Aushebungen für
1920, 1921, 1922 welche nach Maßgabe des Artikels 16,
in der abgeänderten Fassung des Artikels 1 § 6, Kapitel
III des Gesetzes vom 5. August 1921 Anspruch auf vor-
läufige Befreiung haben und zum Dienste bestimmt aber
in ihrer Heimat durch ein auf Grund des Art. 3 des
erwähnten Gesetzes erlassenes Entschuldigungs- und Landes-
verteidigungsministerium in ihre Heimat zurückgeschickt worden
sind, sind als Zurückgestellte zu erachten und nach
Maßgabe der Vorschriften des Kapitels IV zu behandeln.
Wird die Zurückstellung nicht erneuert, so ist die
bereits unter den Fahnen verbrachte Zeit anzurechnen.
Art. 80. Den Zurückgestellten der Aushebungen für
1920, 1921 und 1922, können die Vorschriften der
Artikel 8, 9, 10 und 12 dieses Gesetzes zugutekommen.
Art. 81. Die Entscheidungen über Befreiungsgesuche,
Anträge über gänzliche oder teilweise Dispensierung vom
Dienste und über Zurückstellung, wie sie in diesem
Kapitel vorgesehen sind, gehören zur Zuständigkeit der
Milizräte.
Art. 82. Auf denjenigen, der beim Inkrafttreten dieses
Gesetzes als Refraktär zu erachten ist, ist die Vorschrift des
Art. 69 anzuwenden.
Jedoch sind die nachfolgenden Verfahrensvorschriften
maßgebend bezüglich derjenigen, welche als straffällig im
Sinne der Verordnungen, betreffend die Rekrutierung
während des Feldzuges 1914 bis 1918, zu erachten sind:
1. Der Milizrat entscheidet ob die Betreffenden wegen
ihres Alters, ihres Zivilstandes, ihrer Staatsangehörigkeit
und ihres Wohnortes am 21. Juli 1916, tatsächlich zum
Dienste auf Grund der erwähnten Verordnungen ver-
pflichtet waren.
Wird diese Frage verneint, und sind die betreffenden
jungen Leute zu Unrecht in die Liste der Dienstverweigerer
eingetragen worden so schlägt der Milizrat ihre Löschung
dem Minister des Innern und der Hygiene vor.
2. Wird festgestellt, daß die Betreffenden zur tat-
sächlichen Dienstleistung während des Feldzuges 1914-18
verpflichtet waren, so prüft der Milizrat zunächst den Wert
der für das verspätete Erscheinen vorgebrachten Ent-
schuldigungsgründe.
Je nachdem die Entscheidung günstig oder ungünstig
lautet, sind die Betreffenden als Milizpflichtige, die diesem
Gesetze unterworfen sind, in einen Truppenteil einzustellen
oder als Refraktäre zu behandeln.
3. In allen Fällen haben die Milizaushebungsbehörden
sich der Entscheidung über die Straftat zu enthalten und
die unter der obigen Ziffer 2 erwähnten Personen, auf
die die Strafbestimmungen der Verordnungen vom
5. Januar, 20. Mai und 21. Juli 1916 anwendbar
bleiben, der militärischen Anklagebehörde zu überweisen,
Besondere Bestimmungen.
Art. II. In Abweichung von Artikel 2, Absatz b des
Milizgesetzes, werden die vor dem Jahre 1904 geborenen
deutschen Staatsangehörigen, welche die belgische Nationalität
auf Grund des Artikels 36 des Vertrages von Versailles
erworben haben, nicht in die Rekrutierungsreserve auf-
genommen.
Art. III. Alle vor dem Jahre 1904 geborenen deut-
schen Untertanen, welche Kraft des Artikels 36 des Ver-
trages von Versailles Belgier geworden sind, können den
Gegenstand von späteren gesetzlichen Bestimmungen bilden,
um ihre Lage im Falle von Mobilmachung zu bestimmen.
Uebergangsbestimmungen.
Art. IV. Für die Dauer der durch das Gesetz vom
15. September 1919 vorgesehenen Uebergangsperiode wird
der Ausdruck "Friedensrichter" durch "Amtsrichter" und
die Bezeichnungen "Minister für die Verwaltung des
Innern" (Siehe Art. 5) sowie "Gouverneur" (Siehe Art. 19,
35, 45, 49 und 69 des Gesetzes) durch "Königlicher Hoher
Kommissar, Gouverneur der Gebiete Eupen-Malmédy"
ersetzt.
Art. V. Der Königliche Hohe Kommissar, Gouverneur,
wird die in Artikel 76 des Gesetzes vorgesehenen Maß-
nahmen anordnen.
Art. VI. Das vorliegende Dekret tritt am Tage seiner
Beröffentlichung in Kraft.
Gegeben zu Malmédy, den 5. Juli 1923.
Baron Baltia, Generalleutnant.

besetzten Gebiete gehört hat, kann, nach Maßgabe der
Königlichen Verordnung vom 15. August 1920, unbeschadet
der Vorschriften unter den obigen Buchstaben a und b,
eine Herabsetzung seiner aktiven Dienstzeit in Höhe der
Hälfte der bei den erwähnten Auskunftsdiensste, tatsächlich
geleisteten Dienstzeit erlangen. Keinesfalls darf er weniger
als vier Monate Waffendienst leisten. Die unter Buch-
stabe b und c erwähnten Milizpflichtigen sind bei den Fuß-
truppen einzustellen.
Art. 79. Die Milizpflichtigen der Aushebungen für
1920, 1921, 1922 welche nach Maßgabe des Artikels 16,
in der abgeänderten Fassung des Artikels 1 § 6, Kapitel
III des Gesetzes vom 5. August 1921 Anspruch auf vor-
läufige Befreiung haben und zum Dienste bestimmt aber
in ihrer Heimat durch ein auf Grund des Art. 3 des
erwähnten Gesetzes erlassenes Entschuldigungs- und Landes-
verteidigungsministerium in ihre Heimat zurückgeschickt worden
sind, sind als Zurückgestellte zu erachten und nach
Maßgabe der Vorschriften des Kapitels IV zu behandeln.
Wird die Zurückstellung nicht erneuert, so ist die
bereits unter den Fahnen verbrachte Zeit anzurechnen.
Art. 80. Den Zurückgestellten der Aushebungen für
1920, 1921 und 1922, können die Vorschriften der
Artikel 8, 9, 10 und 12 dieses Gesetzes zugutekommen.
Art. 81. Die Entscheidungen über Befreiungsgesuche,
Anträge über gänzliche oder teilweise Dispensierung vom
Dienste und über Zurückstellung, wie sie in diesem
Kapitel vorgesehen sind, gehören zur Zuständigkeit der
Milizräte.
Art. 82. Auf denjenigen, der beim Inkrafttreten dieses
Gesetzes als Refraktär zu erachten ist, ist die Vorschrift des
Art. 69 anzuwenden.
Jedoch sind die nachfolgenden Verfahrensvorschriften
maßgebend bezüglich derjenigen, welche als straffällig im
Sinne der Verordnungen, betreffend die Rekrutierung
während des Feldzuges 1914 bis 1918, zu erachten sind:
1. Der Milizrat entscheidet ob die Betreffenden wegen
ihres Alters, ihres Zivilstandes, ihrer Staatsangehörigkeit
und ihres Wohnortes am 21. Juli 1916, tatsächlich zum
Dienste auf Grund der erwähnten Verordnungen ver-
pflichtet waren.
Wird diese Frage verneint, und sind die betreffenden
jungen Leute zu Unrecht in die Liste der Dienstverweigerer
eingetragen worden so schlägt der Milizrat ihre Löschung
dem Minister des Innern und der Hygiene vor.
2. Wird festgestellt, daß die Betreffenden zur tat-
sächlichen Dienstleistung während des Feldzuges 1914-18
verpflichtet waren, so prüft der Milizrat zunächst den Wert
der für das verspätete Erscheinen vorgebrachten Ent-
schuldigungsgründe.
Je nachdem die Entscheidung günstig oder ungünstig
lautet, sind die Betreffenden als Milizpflichtige, die diesem
Gesetze unterworfen sind, in einen Truppenteil einzustellen
oder als Refraktäre zu behandeln.
3. In allen Fällen haben die Milizaushebungsbehörden
sich der Entscheidung über die Straftat zu enthalten und
die unter der obigen Ziffer 2 erwähnten Personen, auf
die die Strafbestimmungen der Verordnungen vom
5. Januar, 20. Mai und 21. Juli 1916 anwendbar
bleiben, der militärischen Anklagebehörde zu überweisen,
Besondere Bestimmungen.
Art. II. In Abweichung von Artikel 2, Absatz b des
Milizgesetzes, werden die vor dem Jahre 1904 geborenen
deutschen Staatsangehörigen, welche die belgische Nationalität
auf Grund des Artikels 36 des Vertrages von Versailles
erworben haben, nicht in die Rekrutierungsreserve auf-
genommen.
Art. III. Alle vor dem Jahre 1904 geborenen deut-
schen Untertanen, welche Kraft des Artikels 36 des Ver-
trages von Versailles Belgier geworden sind, können den
Gegenstand von späteren gesetzlichen Bestimmungen bilden,
um ihre Lage im Falle von Mobilmachung zu bestimmen.
Uebergangsbestimmungen.
Art. IV. Für die Dauer der durch das Gesetz vom
15. September 1919 vorgesehenen Uebergangsperiode wird
der Ausdruck "Friedensrichter" durch "Amtsrichter" und
die Bezeichnungen "Minister für die Verwaltung des
Innern" (Siehe Art. 5) sowie "Gouverneur" (Siehe Art. 19,
35, 45, 49 und 69 des Gesetzes) durch "Königlicher Hoher
Kommissar, Gouverneur der Gebiete Eupen-Malmédy"
ersetzt.
Art. V. Der Königliche Hohe Kommissar, Gouverneur,
wird die in Artikel 76 des Gesetzes vorgesehenen Maß-
nahmen anordnen.
Art. VI. Das vorliegende Dekret tritt am Tage seiner
Beröffentlichung in Kraft.
Gegeben zu Malmédy, den 5. Juli 1923.
Baron Baltia, Generalleutnant.

Mal
Erst
durch die Post
— Postfach
Nr. 64
Zur Kur
Die Berichte au
Meldung zum Kur
französischen Finanz
daran schuld gege
Franken sich imm
einzudecken, als d
müssen sie jetzt bei
Zahlungsmittel tan
Juni hat wegen de
Sturz des französi
heit der Wechselkur
Wirtschaftsleben, n
ganz Frankreich w
sich die Frankene
Seibelaufen in Afri
viel umfangreicher
Uebrigens nimmt
ständig ab, was r
auf die ganze Prei
Die Kurstbeweg
allen großen Börsen
sehr wenig zuverl
politischen wie au
sich außerdem ab
Massen der inländi
allmählich zu schwi
zahl von Vertriebe
Baluten in Franke
fortschreitet, so er
schwierigste Finanz
die Staatsausgaben
beruht allein auf
Sparer bis jetzt
Welches entgegen
so werden kurzfrist
jetzt ständig steig
zubringen sein u
Notenpresse nehme
und politische Be
ergeben, denn dan
werden, daß die P
Berarmung und n
Mentalität des F
sehen, daß die Ent
Beschleunigung vo
kein zuverlässiges
der Trieb, die F
keinem Volke stär
wird sich deshal
äußern. In diese
daß sowohl die B
Börse zu einem
zurückzuführen ist
Valuta sind eben
Und die französi
unkstabilen Franke
rischen (aber stab
als in die hoch